

Rahmenhygieneplan zur Umsetzung des Schutz- und Hygienekonzepts für Schulen nach
der jeweils geltenden Infektionsschutzmaßnahmenverordnung
(Rahmenhygieneplan Schulen) vom 04. Juni 2021

In Auszügen

Gültig ab dem 7. Juni 2021

Masken

Es gilt weiterhin Maskenpflicht für Personal und Schüler*innen.

Schülerinnen und Schülern bis einschließlich Jahrgangsstufe 4 wird das Tragen eines MNS empfohlen. Es ist auf eine eng anliegende Trageweise zu achten.

Lehrkräfte/Betreuungspersonal: mindestens „OP-Maske“

Alle weiteren an der Schule tätigen Personen (z. B. Verwaltungspersonal) müssen mindestens einen MNS tragen, wenn die Anforderungen an die Raumbelastung (10 m² für jede im Raum befindliche Person) und der Mindestabstand von 1,5 m nicht eingehalten werden können oder bei Ausübung der Tätigkeit mit Gefährdung durch erhöhten Aerosolausstoß zu rechnen ist.

Lüften

mindestens alle 45 Min. intensives Lüften, je nach CO₂-Konzentration
sofern der CO₂-Gehalt nicht durch CO₂-Ampeln bzw. Messgeräte überprüft wird – zusätzlich
alle 20 min. Stoß- oder Querlüftung

Tests – Durchführung

Für die Durchführung von schulischen Selbsttests bei vollem Präsen-zunterricht (d. h. ohne Mindestabstand) empfiehlt es sich, den Nasenabstrich zeitversetzt in zwei Gruppen durchzuführen, um ein gleichzeitiges Abnehmen der Maske bei Sitznachbarn zu vermeiden. Auf die übrigen Hygienevorgaben (insbesondere Lüften) ist weiterhin zu achten.

Tests - Bestätigungen

negative Ergebnisse von in der Schule durchgeführten Selbsttests (Schülerinnen und Schüler wie auch schulisches Personal, d. h. Lehrkräfte und sonstige an der Schule tätige Personen) auf Wunsch der Betroffenen von der Schule bestätigt werden. Ein solcher Nachweis kann dann auch im privaten Bereich überall dort verwendet werden, wo die Vorlage eines Testergebnisses erforderlich ist.

Für einen alleine zuhause durchgeführten Selbsttest kann **keine** Bescheinigung ausgestellt werden.

Schüler*innen

Aufgabe der Aufsicht führenden Person ist es, nach der Testung ein negatives Ergebnis auf dem Testausweis wahlweise durch ihre Unterschrift bzw. ihr Handzeichen zu bestätigen. Bitte unbedingt unser Formular benutzen, sodass es keine Schwierigkeiten mit der Anerkennung gibt.

Lehrkräfte

Auch Lehrkräfte und sonstige an der Schule beschäftigte Personen können – wenn sie dies wünschen – eine Bestätigung über einen negativen Selbsttest auch für private Zwecke nutzen. Hierbei ist zu beachten:

Eine Bescheinigung kann nur nach dem „**Vier-Augen-Prinzip**“ ausgestellt werden:

Aufsichtsberechtigte Personen (Lehrkräfte oder sonstiges Personal) können sich dabei wechselseitig bei der Durchführung des Selbsttests beaufsichtigen (z. B. vor Unterrichtsbeginn in der Schule) und sich anschließend gegenseitig ein negatives Testergebnis bescheinigen.

Hierfür sind ebenfalls die beigelegten Vorlagen zu verwenden.

Sport

Schulsport kann nun **auch im Innenbereich ohne Mund-Nasen- Bedeckung (MNB) bzw. MNS ausgeübt werden**. Damit ist auch Schwimmunterricht in Hallenbädern **in allen**

Jahrgangsstufen wieder möglich (vgl. Ziff. III.7.2.1). – *muss ich noch klären – wir haben für eine einzelne Klasse keine zweite Lehrkraft zur Verfügung und zwei Klassen ist vermutlich zu viel.*

- a) Eine Sportausübung kann ohne MNB bzw. MNS erfolgen; das Mindestabstandsgebot ist zu beachten.
- b) Eine Sportausübung im Freien ist zu bevorzugen, soweit die Witterungsbedingungen eine Betätigung im Freien erlauben, auch hier ist auf den Mindestabstand zu achten
- c) Sofern bei Vorliegen entsprechender Inzidenzwerte während des Unterrichts ein Mindestabstand an sich nicht erforderlich ist, sollte im Sportunterricht dennoch auf die Einhaltung des Mindestabstands geachtet werden.
- d) Sportausübung mit Körperkontakt sollte derzeit auch in festen Trainingsgruppen unterbleiben, sofern nicht zwingend pädagogische Gründe dies erfordern.
- e) Sollte bei gemeinsamer Nutzung von Sportgeräten (Reck, Barren, etc.) eine Reinigung der Handkontaktflächen nach jedem Schülerwechsel aus organisatorischen Gründen nicht möglich sein, so muss zu Beginn und am Ende des Sportunterrichts ein gründliches Händewaschen erfolgen.
- f) In Sporthallen gilt eine Beschränkung der Übungszeit auf zwei Unterrichtsstunden.
- g) Bei Klassenwechsel und in den Pausen ist für einen ausreichenden Frischluftaustausch zu sorgen.
- h) Umkleidekabinen in geschlossenen Räumlichkeiten dürfen unter Einhaltung der für die Unterrichtsräume geltenden Vorgaben genutzt werden – *geht nicht, da nicht lüftbar*
- i) Sofern eine Sportausübung mit MNB bzw. MNS erfolgen soll, kommt der Auswahl geeigneter Unterrichtsinhalte besondere Bedeutung bei (insb. keine hochintensiven Dauerbelastungen, geeignete Pausengestaltung).
- j) Die durch die Fachlehrpläne Sport gegebenen Gestaltungsmöglichkeiten sind zielgerichtet auszuschöpfen.
- k) Weitere Hinweise zur Durchführung von Sportunterricht mit MNB sind auf der Homepage der Bayerischen Landesstelle für den Schulsport eingestellt (http://www.laspo.de/index.asp?b_id=557&k_id=28573).

D.h. wir machen es so, wie wir es zu Beginn des Schuljahres schon hatten:

- Anstellen mit Maske
- Sport ohne Maske
- Kein Kontaktsport (Fangen)
- Ballspiele nur mit Maske
- Lieber draußen als drinnen
- Umziehen in der Halle oder im Klassenzimmer

Musik - Singen

Im Klassenverband kann ein **kurzes Lied** gesungen werden, sofern ein erhöhter **Mindestabstand von 2,5 m in Singrichtung sowie seitlich von 2 m** eingehalten werden kann und das Tragen einer MNB bzw. eines MNS möglich ist. – *also nur auf dem Pausenhof oder in der Sporthalle.*

- a) Beim Unterricht im Gesang stellen sich die Sängerinnen und Sänger nach Möglichkeit versetzt auf, um Gefahren durch Aerosolausstoß zu minimieren.
- b) Zudem ist darauf zu achten, dass alle möglichst in dieselbe Richtung singen.
- c) Alle genannten Regelungen gelten auch für das Singen im Freien.
- d) Zur Gewährleistung eines regelmäßigen Luftaustausches ist die Lüftungsfrequenz abhängig von der Raumgröße und Nutzung zu berücksichtigen (Grundsatz: 10 min Lüftung nach jeweils 20 min Unterricht).
- e) Bei Fensterlüftung erfolgt bevorzugt Querlüftung.
- f) Sofern es die Witterung zulässt, kann im Freien bei einem Abstand von 2,5 m **auch klassen- und jahrgangsübergreifend** Unterricht im Blasinstrument und Gesang erfolgen. – *entfällt für uns*